

Bürgerschaftliches Engagement in Kindertageseinrichtungen

Thesen der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Bildung und Qualifizierung“ des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement sowie der Veranstalter der Tagung „Bürgerschaftliches Engagement in Kindertagesstätten“ am 19. und 20. April 2012 in Mainz.

Bürgerschaftliches Engagement ist eine grundlegende Voraussetzung für den Zusammenhalt und die Gestaltungsfähigkeit unserer Gesellschaft. Das freiwillige Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger im sozialen Bereich, in der Bildung, im Sport und in Gesundheitsprogrammen sowie in Kunst und Kultur, schafft einen unschätzbaren Wert, von dem wir alle profitieren. Es bringt Menschen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen zusammen und stärkt gegenseitiges Vertrauen und sozialen Zusammenhalt in einer immer heterogeneren Gesellschaft.

Kindertageseinrichtungen sind Orte, an dem bürgerschaftliches Engagement eine wichtige Rolle spielt. Elternausschüsse und Fördervereine engagieren sich in Kitas, Kirchengemeindemitglieder oder ehrenamtliche Vereinsvorstände übernehmen Trägeraufgaben, in Elterninitiativen sind sie als Träger tätig und sorgen für den organisatorischen Rahmen. Das Engagement von Eltern und Großeltern ist kaum wegzudenken und immer mehr entsteht ein Bewusstsein dafür, auch freiwilliges Engagement von Erwachsenen einzubinden, die mit den Kindern nicht familiär verbunden sind. Kinder profitieren von der Öffnung ihrer Kita gegenüber einer engagierten Mitwirkung von Erwachsenen. Dass auch die Kinder an der Gestaltung ihres Umfelds in der Kindertagesstätte mitwirken wollen, wird zusehends erkannt und systematisch gefördert. Neben dem bürgerschaftlichen Engagement von Erwachsenen in Kindertageseinrichtungen sind aber auch Kinder berechtigt, frühzeitig an der Gestaltung ihrer unmittelbaren Lebenswelt mitzuwirken.

Verbunden mit der Absicht mehr Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, ist ein neues Verständnis von (Mit-)Verantwortung: Kinder haben das Recht mitzuentcheiden *und* sie beteiligen sich an der Umsetzung gemeinsam getroffener Entscheidungen, gestalten ihr Umfeld mit und verfolgen gemeinschaftliche Interessen. Mitentscheiden und Mithandeln sind Ausdruck von bürgerschaftlichem Engagement. Kinder erfahren durch sie Selbstwirksamkeit und Anerkennung und erleben, dass Mitbestimmung Spaß machen und die Übernahme von Verantwortung bereichernd sein kann.

Die Bereitschaft sich zu beteiligen und Mitverantwortung zu tragen ist kein Selbstläufer, sondern bedarf entsprechender Werthaltungen und Verhaltensdispositionen auf Seiten der Kinder und der Erwachsenen. Diese müssen erworben und erlernt werden. Für diese Entwicklungsaufgaben und Bildungsprozesse brauchen Kinder Gelegenheiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Rechte wahrzunehmen und aktiv zu werden. Frühes Demokratie-Erleben wird möglich, wenn freiwilliges Engagement und Partizipation anhand umfassender Konzepte gezielt gefördert werden. Kindertageseinrichtungen sind ein idealer Ort, an dem Kinder zahlreiche Chancen für Mitbestimmung und Mitverantwortung erfahren können. „Gesellschaftliches Engagement von Kindern in Kindertageseinrichtungen bedeutet, dass sie sich freiwillig an der Bewältigung von Aufgaben und Herausforderungen, die das Leben der Gemeinschaft betreffen, in der Öffentlichkeit der Gemeinschaft der Einrichtung und darü-

ber hinaus, etwa in der Kommune, durch demokratisches Mitentscheiden und Mithandeln beteiligen.“¹

In der Diskussion um Entwicklungsmöglichkeiten von Kindertageseinrichtungen sollte Folgendes berücksichtigt werden:

1. Kinder haben ein Recht auf angemessene Beteiligung.

Die in der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen festgeschriebenen Grundsätze der Freiheit und Gleichheit jedes Menschen gelten auch für Kinder. Mit der Kinderrechtskonvention aus dem Jahr 1989 – 1992 in Deutschland ratifiziert – wurde das Recht junger Menschen auf Beteiligung als dritter Schwerpunkt neben dem Schutz vor Gewalt und die Sicherung der Lebensgrundlagen von Kindern gesetzt. In Artikel 12 heißt es erstens: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ Und zweitens: „Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.“ Eine wichtige Aufgabe der Kita und aller mitwirkenden Personen in der Kindertagesbetreuung ist es daher, dieses elementare Recht in gelebte Wirklichkeit zu übersetzen.

2. Bürgerschaftliches Engagement eröffnet vielfältige Bildungschancen.

Bürgerschaftliches Engagement eröffnet vielfältige Bildungschancen, weil es Kindern Gelegenheiten bietet, die individuellen Fähigkeiten zu erproben und sich anhand selbst gewählter, neuer Aufgaben weiterzuentwickeln. Dabei können Kinder personale, soziale, instrumentelle und kulturelle Kompetenzen erwerben², Solidarität und Anerkennung erfahren und Selbstwirksamkeit erleben. Möglichkeiten zur Teilhabe an bürgerschaftlichem Engagement stellen somit eine wichtige Quelle für ein gutes Selbstwertgefühl und für die positive, altersübliche psychosoziale und emotionale Entwicklung dar. Vor diesem Hintergrund gilt es, Kitas als wichtige Bildungsorte mit erheblichen Kooperations- und Vernetzungspotenzialen in der aktuellen Diskussion um die Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften zu stärken.

3. Kindertageseinrichtungen sind Lernorte für Engagement und Partizipation.

Kindertageseinrichtungen sind zentrale Orte unseres Bildungs- und Erziehungssystems, zu deren Auftrag es gehört, die Bildungschancen bürgerschaftlichen Engagements zu nutzen und soziales und demokratisches Denken und Handeln zu fördern. Die Kindertageseinrichtung kann als „Gesellschaft im Kleinen“ verstanden werden, in der Demokratie gelernt und gelebt wird. Wer früh erfährt, dass es bereichernd sein kann, für gemeinsam getroffene Entscheidungen Verantwortung zu übernehmen, der wird auch in seinem späteren Leben bereit sein sich zu

¹ Vgl. Knauer u.a. (2011), S. 27. Die Definition orientiert sich an der Begriffsbestimmung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements und der Definition aus dem Projekt „jungbewegt – Dein Einsatz zählt“; vgl. Deutscher Bundestag (2002) und Roth u.a. (2009).

² Siehe den Kompetenzbegriff des Zwölften Kinder- und Jugendberichts; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 2005, S. 12f.

engagieren. Dort, wo Kinder als aktive Gestalter und Entscheider in ihren Einrichtungen agieren können, sind besonders günstige Grundlagen gelegt, damit der Wille und die Lust für bürgerschaftliches Engagement wachsen.

4. Neben der Schaffung von punktuellen Gelegenheiten, sollte bürgerschaftliches Engagement in Kitas auch strukturell verankert werden.

Kinder können zu bürgerschaftlichem Engagement angeregt werden, indem sie sich an der Lösung von Alltagsaufgaben beteiligen können; so wie beispielsweise bei der Planung von Mahlzeiten, der Einrichtung von Räumen oder als Paten für jüngere Kinder. Um das Bewusstsein für gesellschaftliche Zusammenhänge auch außerhalb der Kita zu fördern, können ältere Kinder mit entsprechender Begleitung auch altersgemäße Beteiligungsformen im kommunalen Raum wie beispielsweise bei politischen Entscheidungen, im Sport oder der Kultur für sich erproben. Neben der Schaffung von punktuellen Gelegenheiten, sollte bürgerschaftliches Engagement in Kitas auch strukturell verankert werden. Geregelt Aufgaben bieten beispielsweise Patenmodelle, ein Kinderrat oder eine Kinderregierung. Formate wie die beiden Letztgenannten spielen eine zentrale Rolle, weil sie die Selbstbestimmung der Kinder fördern und es ihnen im Rahmen demokratischer Mitbestimmung ermöglichen, die Themen ihres Engagements selbst zu wählen und über organisatorische Abläufe und Regeln zu entscheiden.

5. Pädagogische Fachkräfte begleiten und unterstützen die Kinder, brauchen dabei aber ihrerseits Unterstützung.

Um etwas selbst machen zu können, brauchen Kinder die Unterstützung von Erwachsenen bzw. den pädagogischen Fachkräften, die sie zu bürgerschaftlichem Engagement ermutigen, demokratische Mitbestimmung fördern, geregelte Angebote schaffen und Engagement auch außerhalb der Einrichtung anregen und begleiten. Der Schlüssel dazu liegt insbesondere in einer veränderten Rolle der Erwachsenen, denn der Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten geht einher mit einer schrittweisen Übertragung von Aufgaben und Entscheidungskompetenzen an die Kinder. Um den Herausforderungen gerecht werden zu können, brauchen pädagogische Fachkräfte fachliche Unterstützung, die ihnen Gelegenheiten zur Reflexion bietet und Know-How über Ziele und Methoden der Engagementförderung vermittelt.

6. Es bedarf einer gemeinsamen Haltung und eines gemeinsamen Verständnisses der Zusammenarbeit von Trägern, pädagogischen Fachkräften und freiwillig Engagierten.

Bürgerschaftliches Engagement kann nur gelingen, wenn die Beteiligten sich als Bereicherung für die Kinder, die pädagogischen Fachkräfte und die ganze Kindertageseinrichtung erleben. Dafür ist es zentral, sich des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrags immer wieder zu vergewissern, die eigene Rolle zu definieren und eine gemeinsame Haltung zu den Kindern zu entwickeln. Es bedarf eines Prozesses des Aufeinander-Zugehens, der Öffnung seitens der pädagogischen Fachkräfte und der Akzeptanz notwendiger Abläufe seitens der Engagierten. Ebenso bedarf es der wechselseitigen Vergewisserung, dass die erwachsenen Beteiligten nicht miteinander um die Gunst der Kinder konkurrieren, sondern sich zum Wohl aller engagieren. Sollte dies nicht möglich sein, ist es denkbar, dass auch – noch so gut gemeintes – Engagement scheitern kann. Es ist die besondere Verantwortung der Leitung darauf zu achten, mögliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzusteuern.

7. Bürgerschaftliches Engagement für die Kita gelingt nur, wenn freiwillig Engagierte und pädagogische Fachkräfte sich auf Augenhöhe begegnen.

In der Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen und Freiwilligen bedarf es einer Haltung des Respekts und der Anerkennung der Kompetenzen des jeweiligen Gegenübers. Es bedarf der Bereitschaft, sich auseinander zu setzen, voneinander und miteinander zu lernen und sich zu verständigen. Bei zu großen Differenzen sollte die Zusammenarbeit respektvoll beendet werden. Mit einer solchen Haltung sind Erwachsene positive Vorbilder für Kinder.

8. Bürgerschaftliches Engagement ist eine wertvolle Ergänzung zur professionellen Arbeit der Fachkräfte, kann diese aber keinesfalls ersetzen.

Der Träger einer Kindertagesstätte hat die Gesamtverantwortung für die fachlich-inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote in der Kindertagesstätte. Damit eng verbunden ist eine umfassende Personalverantwortung, die auch die ehrenamtlich tätigen Personen einschließt. Die pädagogisch ausgebildeten Fachkräfte in den Kindertagesstätten sind für die professionelle Umsetzung der Konzeption einer Einrichtung maßgeblich und haben vielfältige Möglichkeiten fachlichen Austauschs und beruflicher Fortbildung. Durch ihr Handeln setzen sie das Leitbild der Einrichtung im Alltag um. Sie übernehmen Verantwortung für ihre Aufgabenbereiche und für die gesamte Einrichtung. Die Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement in die Kita ist als wertvoller Aspekt für die Umsetzung eines zeitgemäßen Bildungskonzepts anzusehen, kann aber keineswegs die nach fachlichen Standards festgelegten und allgemein anerkannten personellen Ressourcen in der Einrichtung ersetzen.

9. Es bedarf inhaltlicher und struktureller Rahmenbedingungen, damit bürgerschaftliches Engagement gelingt.

Freiwillig Engagierte brauchen Anleitung und einen klaren Rahmen, in dem sie handeln können. Sie müssen eingeführt werden und die Kultur der Kindertageseinrichtung kennenlernen, sich mit Abläufen und Strukturen vertraut machen und sich mit den pädagogischen Fachkräften abstimmen. Es müssen geeignete Formen der Freiwilligenkoordination aufgebaut werden, die von dafür qualifizierten Personen umgesetzt werden. Die Leitungskräfte brauchen Ressourcen, um die Begleitung des ehrenamtlichen Engagements sicherzustellen und Meinungsverschiedenheiten zu klären. Bürgerschaftliches Engagement muss gewürdigt werden. So kann beispielsweise mit einem Dankeschön-Nachmittag oder mit kleinen Aufmerksamkeiten die Bedeutung des Wirkens seitens des Trägers und der Leitung zum Ausdruck gebracht werden.

10. Vielfältiges Engagement von Eltern sichert eine hohe Qualität in Kindertagesstätten.

Im Sinne einer Erziehungspartnerschaft sind Eltern für die Arbeit in Kindertagesstätten unverzichtbar. Sie bringen wertvolle Anregungen, Tipps und Kritik in die Arbeit der Einrichtungen mit ein. Dadurch tragen Eltern zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesstätten bei. In der Art und Weise, wie Erwachsene auch unterschiedliche Bedürfnisse vortragen und diskutieren, leben sie Kindern elementare demokratische Verhaltensweisen vor. In Elternausschüssen und -Beiräten nehmen sie ihre Rechte auf Beteiligung wahr. Durch vielfältiges Engagement unterstützen Eltern auch die

finanziellen Bedarfe der Einrichtungen. Sie tragen zum Gelingen von Festen, Basaren und zu einem vielfältigen kulturellen Leben bei. Nicht selten engagieren sie sich in Fördervereinen, die vieles ermöglichen, was die Träger nicht finanzieren könnten.

11. Kinder sind besonders schutzbedürftig.

Bei aller Wertschätzung der Tätigkeiten von bürgerschaftlich engagierten Menschen obliegt es dem Träger und der Leitung sicherzustellen, dass Kindertageseinrichtungen sichere Orte für Kinder sind. Aus diesem Grund gilt es trotz grundsätzlicher Unschuldsvermutung gegenüber Interessierten, sich ihrer positiven Grundhaltung und der Unbescholtenheit zu vergewissern. Aus diesem Grund sind seitens der Träger die Maßstäbe festzulegen, denen auch ehrenamtlich Tätige Personen entsprechen müssen, damit Kindertageseinrichtungen sichere Orte für Kinder bleiben.

12. Kindertageseinrichtungen sind ein wichtiger Ort für gelebte Interkulturalität.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Ein Fünftel der Gesamtbevölkerung hat inzwischen einen Migrationshintergrund. Die gesellschaftliche Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache, Kultur, Tradition sowie Lebensweise und Lebensentwürfe ist eine der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben in Gegenwart und Zukunft. Hierfür bedarf es nicht nur angemessener politischer Regelungen, sondern vielfältiger Bemühungen sowohl in den öffentlichen Einrichtungen und Diensten als auch in der Zivilgesellschaft und in den Migrantenorganisationen und Migrantenmilieus.

Besondere Bedeutung kommt hierbei der Gestaltung von Konzepten und Alltag in den Bildungseinrichtungen zu. Neben der Schule sind es insbesondere die Kindertagesstätten, in denen sowohl Kinder als auch Pädagoginnen und Pädagogen sowie zivilgesellschaftliche Akteure unterschiedlicher Kulturen zusammen kommen können. Bereits hier gibt es weitreichende Möglichkeiten zu erleben und zu lernen, dass Vielfalt unsere Gesellschaft bereichert und Grundlagen für ein respektvolles und von einem sozialen Miteinander geprägtes Zusammenleben zu schaffen. Hierfür bedarf es der Entwicklung interkultureller Kompetenzen, die in den Konzepten von Kindertagesstätten verankert werden müssen.

13. Kindertageseinrichtungen können als Nachbarschaftszentren oder Zentren für Selbsthilfe die Vernetzung vor Ort unterstützen und soziale Dienste vermitteln.

Vielfach bietet die Kindertageseinrichtung Räume, um als Ort für gemeinsame Feste, Tauschbörsen und Feiern im Sozialraum zu fungieren. Sie ermöglicht es, dass sich Initiativen und Projekte im Gemeinwesen entfalten können. Für Menschen mit Unterstützungsbedarf kann sie eine wichtige Anlaufstelle sein, um niedrigschwellig Beratung zu erhalten. Über den originären Auftrag der Kita hinaus können sich in der Kommune somit Perspektiven für eine stärkere Vernetzung des Sozialraums eröffnen, die wiederum auch interessante Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement in die Kita bieten können. Z.B. ist durchaus vorstellbar, dass ein Chor oder eine Theatergruppe, die Räumlichkeiten der Kita nutzt, sich im Rahmen eines Projekts in der Kita engagiert oder ein regelmäßiges Angebot für Seniorinnen und Senioren in Räumlichkeiten der Kita punktuell in den Bereich der Frühpädagogik eingebunden wird.

März 2012